



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.06.2026**Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung auf außerschulische Bildungs-, Kultur- und Vereinsangebote in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Hessen weiter vorangetrieben. Gleichzeitig werden schulische Räumlichkeiten vielerorts bereits heute durch Musikschulen, Sportvereine, Jugendverbände, kulturelle Bildungsträger und weitere außerschulische Akteure genutzt. Aus einzelnen Kommunen wird berichtet, dass im Zuge des Ganztagsausbaus Nutzungskonflikte um schulische Räumlichkeiten entstehen oder bestehende Nutzungen eingeschränkt werden könnten. Dies wirft die Frage auf, welche Auswirkungen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf bestehende Bildungs-, Kultur-, Sport- und Vereinsangebote hat. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Erkenntnisse der Landesregierung über mögliche Verdrängungseffekte vorliegen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Grundschulkinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen beim Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen in erheblichem Maße. Zum Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt rund 5.380 Lehrerstellen inklusive Stellen in Mitteln für den Ganztag zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Stand von vor zehn Jahren entspricht dies einer mehr als dreifachen Steigerung der eingesetzten Stellen im Ganztag. Zum kommenden Schuljahr 2026/2027 erhalten die Schulen zusätzlich 350 Stellen für den bedarfsgerechten Ausbau schulischer Ganztagsangebote in der Primarstufe, sodass dann insgesamt 5.730 Stellen nur für den Ganztag eingesetzt sind. Des Weiteren wurde das Stellenäquivalent einer kapitalisierten Stelle zum Schuljahr 2025/2026 von bisher 50.000 Euro auf 54.000 Euro angehoben, sodass zusätzliche finanzielle Mittel bei der personellen Umsetzung ganztägiger Angebote zur Verfügung stehen.

Der Ganztagsausbau ist ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ausgerichtet. Vereine, Musikschulen, Jugendverbände und weitere außerschulische Partner leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Ganztagsausbau bietet die Möglichkeit, diese Angebote noch stärker mit dem schulischen Alltag zu verzahnen und einem größeren Kreis von Kindern zugänglich zu machen.

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen als Schulträger und die Schulen hierbei durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die im Zuge des Ganztagsausbaus bereitgestellten Mittel eröffnen den Schulen zusätzliche Spielräume, um externe Fachkräfte beispielsweise aus Vereinen oder Musikschulen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote einzubinden und bestehende Kooperationen auszubauen.

Die Schulträger tragen nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung die Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung sowie für die Bereitstellung und den Ausbau der schulischen Infrastruktur. Entscheidungen über Raumkapazitäten und die außerschulische Nutzung schulischer Räumlichkeiten werden daher grundsätzlich vor Ort getroffen. Im Rahmen des

Investitionsprogramms Ganztagsausbau stehen hierfür Mittel in Höhe von 292 Millionen Euro für Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Verfügung. Damit können die Schulträger zusätzliche räumliche Kapazitäten für den Ganzttag schaffen und die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Nutzung der schulischen Infrastruktur verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Auswirkungen des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote auf die bisherige Nutzung schulischer Räumlichkeiten durch außerschulische Bildungs-, Kultur-, Sport- und Vereinsangebote vor?
- Frage 2 In wie vielen Fällen sind der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode Einschränkungen, Kündigungen oder Beendigungen bisheriger Nutzungen schulischer Räumlichkeiten durch außerschulische Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Vereinsangebote bekannt geworden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und Art des Angebots.
- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, an welchen Grundschulen schulische Räumlichkeiten regelmäßig durch öffentliche Musikschulen genutzt werden? Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern, soweit entsprechende Daten vorliegen.
- Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über weggefallene oder gefährdete Unterrichts-, Proben- oder Veranstaltungsangebote öffentlicher Musikschulen infolge veränderter Raumverfügbarkeiten an Schulen vor?
- Frage 8 Welche Rückmeldungen von Schulträgern, Kommunen, Musikschulen, Sportvereinen, Kulturträgern oder Jugendverbänden zu Raumkonflikten im Zuge des Ganztagsausbaus liegen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode vor?

Die Fragen 1, 2, 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgestaltung der Nutzung schulischer Räumlichkeiten durch außerschulische Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Vereinsangebote sowie durch öffentliche Musikschulen fällt in die Zuständigkeit der Schulträger. Eine landesweite Erhebung wird nicht durchgeführt, da Entscheidungen über die Nutzung schulischer Räumlichkeiten einzelfallbezogen von den zuständigen Schulträgern in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleiterin oder dem Schulleiter getroffen werden. Die örtlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Raumkapazitäten und die bestehenden Kooperationsstrukturen unterscheiden sich erheblich, sodass eine landesweite Erhebung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für eine landesweite Steuerung bieten würde.

- Frage 3 Welche Erhebungen, Untersuchungen oder Folgenabschätzungen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode zu möglichen Verdrängungseffekten des Ganztagsausbaus gegenüber bestehenden außerschulischen Angeboten durchgeführt oder in Auftrag gegeben?

Der Ausbau ganztägiger Angebote setzt auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern. Ziel ist die Einbindung außerschulischer Angebote in den Ganzttag und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Gesonderte Erhebungen, Untersuchungen oder Folgenabschätzungen zu möglichen Veränderungen bestehender außerschulischer Angebote werden daher nicht durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

- Frage 6 Welche verbindlichen oder unverbindlichen Vorgaben, Empfehlungen oder Handreichungen hat die Landesregierung zur Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Ganztagsangeboten und bestehenden außerschulischen Nutzungen schulischer Räumlichkeiten erlassen?

Vorgaben zur Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern sowie zu einer abgestimmten und multifunktionalen Nutzung von Räumen sind in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen sowie dem zugehörigen Qualitätsrahmen verankert. Die Richtlinie verfolgt ausdrücklich das Ziel, schulische Angebote durch die Einbeziehung außerschulischer Partner und die Öffnung der Schule hin zur Gemeinde zu erweitern. Sie sieht hierzu Kooperationen der Schulen mit Schulträgern, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen und weiteren Partnern sowie Rahmenvereinbarungen zur Sicherung verlässlicher Kooperationsstrukturen vor. Darüber hinaus ist nach der Richtlinie durch die Schulen in Abstimmung mit den Schulträgern ein Konzept für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen sowie für die flexible, bewegungsfördernde Gestaltung von Klassenräumen und Schulgebäude zu erstellen. Ergänzend enthält der Qualitätsrahmen Empfehlungen zu einem pädagogischen Raum- und Ausstattungskonzept als Grundlage für eine abgestimmte Nutzung der schulischen Räumlichkeiten.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang Schulträger wegen des Ganztagsausbaus zusätzliche Räume schaffen, umbauen oder anmieten müssen? Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Den Schulträgern stehen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Fördermittel insbesondere für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, mit denen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden können. Zum Stichtag 27. Mai 2026 wurden durch die öffentlichen Schulträger des Landes Hessen rund 225 Millionen Euro der insgesamt rund 236 Millionen Euro Gesamtsumme für die öffentlichen Schulträger belegt und rund 23 Millionen Euro abgerufen. Die freien Träger hatten rund neun Millionen Euro der insgesamt rund zwölf Millionen Euro Gesamtsumme der freien Träger belegt und rund drei Millionen Euro abgerufen.

Der letzte Abrufstichtag in Hessen ist für den 30. September 2029 vorgesehen.

Frage 9 Welche Abstimmungen haben zwischen dem Kultusministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Fachverbänden zur Vermeidung von Verdrängungseffekten durch den Ganztagsausbau stattgefunden?

Das HMKb steht im Rahmen des Ganztagsausbaus regelmäßig mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren beteiligten Akteuren im Austausch. Dabei werden auch Fragen der praktischen Umsetzung des Ganztagsausbaus und der Zusammenarbeit mit Schulen, Schulträgern sowie außerschulischen Kooperationspartnern erörtert, um bestehende Netzwerke zu stärken und den Ganztagsausbau gemeinsam weiterzuentwickeln.

Einbezogen werden auch die Potenziale von Kooperationen, um die Angebotsvielfalt im Ganztags zu erweitern und einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs zu leisten.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um mögliche Verdrängungseffekte gegenüber bestehenden Bildungs-, Kultur-, Sport- und Vereinsangeboten im Zuge des weiteren Ganztagsausbaus systematisch zu erfassen und zu vermeiden?

Das HMKb wird den Ganztagsausbau im Rahmen des bestehenden Austauschs auch weiterhin mit den Schulträgern, Kommunen und weiteren Partnern begleiten. Ziel bleibt, den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote kooperativ, bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung bestehender örtlicher Strukturen umzusetzen. Soweit Fragen hinsichtlich der Raumnutzung entstehen, sind diese vorrangig zwischen den beteiligten Kooperationspartnern vor Ort zu lösen.

Wiesbaden, 10. Juli 2026

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel